

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

11.1.1922 (No. 9)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Haupt-
redakteur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
S. Braun-
schweig
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 36 M. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigengebühr: 80 P. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerbedingung, zwangsweiser Beibehaltung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Umsatzsteuer und Milchablieferung.

** In Erzeugerkreisen ist verschiedentlich die Ansicht verbreitet, daß für den Liter Milch 25 Pfg. Steuer gezahlt werden müsse. Diese Annahme ist nicht richtig und es ist nicht richtig, wenn sich ein Landwirt durch ein mißliches Verstehe zur Einschränkung oder gar zur Einstellung der Milchablieferung verleiten läßt, angesichts der sorgfältig hergestellten Milchnot in den Städten. Die bei Milchumfäßen allein unmittelbar in Frage kommende Umsatzsteuer wird von den gesamten Einnahmen beim Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse erhoben. Sie umfaßt aber auch die Verwendung der Erzeugnisse im eigenen Haushalt, den sogenannten Eigenverbrauch. Es ist hiernach unerheblich, ob ein Landwirt die Milch abliefern, sonst verkaufen, oder selbst verbraucht. Immer muß er Umsatzsteuer bezahlen. Selbst die zur Fütterung verwendete Milch wird wieder in den Einnahmen aus dem Verkauf der mit Milch gemästeten Tiere von der Umsatzsteuer erfaßt; dies ist auch im Eigenverbrauch der Fall, wenn der Landwirt das mit Milch gefütterte Tier selbst schlachtet, um das Fleisch im eigenen Haushalt zu verwenden. Kein Landwirt kann Umsatzsteuer sparen, wenn er Milch, die er sonst abzuliefern pflegt, in der Hauswirtschaft oder zu Futterzwecken verwendet.

Apotheker-Praktikant und -Assistent.

** Von den Standesvertretungen der Apotheker wurde seit langem der Wunsch ausgesprochen, es möchten die Benennungen „Belehler“ und „Gehilfe“ durch zeitgemäßere Bezeichnungen ersetzt werden. Diesem Wunsche Rechnung tragend, hat der Reichsminister des Innern nach Anhörung der Landesregierungen beim Reichsrat die Einführung der Bezeichnungen „Praktikant“ und „Assistent“ in die Prüfungsordnung für Apotheker beantragt. Der Reichsrat hat beschlossen, sich mit einer entsprechenden Änderung der Prüfungsordnung vom 18. Mai 1904 einverstanden zu erklären.

Ein neuer englischer Plan zur Wiederaufrichtung des europäischen Handels.

Der „Manchester Guardian“ bespricht den Plan für die wirtschaftliche Restauration Europas, den Sir Borchington-Claus gemeinsam mit anderen Handelsfachverständigen zuhanden der Konferenz von Cannes ausgearbeitet hat. Das Blatt erklärt, es handle sich eigentlich um die Wiederherstellung der normalen Verhältnisse für den internationalen Handel, die mit dem Zusammenbrechen der Maschinerie der Devisen, der Währung und des Transportes verschwunden sind. Der Plan zielt auf die Schaffung einer internationalen Corporation ab, die die kommerziellen, industriellen und finanziellen Interessen der betreffenden Länder vertreten soll. Keineswegs handelt es sich aber um die Bildung eines Handelsstraites zur Ausbeutung Europas oder von Kapital und Arbeit. In Betracht kommt nur die Schaffung einer neuen Maschine, um zeitweilig die zusammengebrochene Maschine zur Führung des ausländischen Handels durch privaten Unternehmungsgeist zu ersetzen. Der private Handel soll also erleichtert, nicht überwacht werden. Dabei wird vorausgesetzt, daß die privaten, kommerziellen und industriellen Interessen mehr zur Wiederaufnahme des Handels und der Stabilisierung der Wechselkurse als die Regierungen tun können.

Was die Finanzierung der Corporation betrifft, geht der Vorschlag dahin, daß das Kapital nach den verhältnismäßigen Interessen durch die Kapitalisten der verschiedenen Länder aufgebracht wird. Jemand ein Zusammenhang mit den Regierungen soll wohl auch hergestellt werden. Zu Beginn der Tätigkeit der Corporation würde ein nominelles Kapital genügen, später würde sich aber die Notwendigkeit der Kapitalerhöhung unbedingt herausstellen. Der „Manchester Guardian“ fügt ein praktisches Beispiel der Tätigkeit der Corporation bei, um ein klares Bild zu geben: Die Corporation beginnt Verhandlungen mit Österreich und um die Befreiung des Transportes und des Handels zu besorgen, schlägt sie vor, den Betrieb der österreichischen Bahnen zu übernehmen. Kommt eine Verständigung, so wird die Corporation neues Wagenmaterial zur Verfügung stellen. Es wird von jenen Ländern geliefert, die in der Corporation vertreten sind, wobei der Beteiligungsschlüssel am Kapital maßgebend für die Verteilung der Aufträge unter die einzelnen Mitglieder ist. Die Corporation verbürgt die

Zahlungen, die aus den Einnahmen der Eisenbahnen bestritten werden. Auf diese Weise würde gewissen Industrien Absatzmarkt und Zahlung garantiert werden. Es folgt daraus, daß die Corporation Einfluß auf die Stabilisierung der Wechselkurse gewinnt, denn sie kann die Zahlung in bestimmter Währung festsetzen und eine gewisse Garantie für den Mindestkurs herbeiführen. Auch die Wertpapiere der Corporation könnten bis zu einem gewissen Grade eine Währung bilden. Politische Bedingungen könnte die Corporation auch auferlegen, z. B. die Abschaffung oder Milderung obstruktiver Zolltarife eines Landes. Die Corporation würde, kurz gesagt, an die Stelle der gewöhnlichen Maschinerie des Austausches und des bekannten Kreditbesitzes individueller Firmen treten, der vor dem Kriege die wirkliche Garantie des Außenhandels war. Was Rußland betrifft, wäre die Anerkennung privater Verpflichtungen und die Zulassung privater Unternehmungen mit der Garantie ihrer legitimen Gewinne eine Notwendigkeit, aber Rußland hat seine Bereitwilligkeit in dieser Richtung schon ausgesprochen. Ausländisches Kapital soll in Rußland größere Rechte genießen als russisches Kapital. In diese innere Politik Rußlands erklären die englischen Sachverständigen sich nicht mischen zu wollen. Rußland würde sich also in den Plan Sir Borchingtons ohne große Schwierigkeit einbeziehen lassen.

Emil Friedrich Brodel.

Die vergifteten Stilets im Rücken der Rheinländer.

Von ihrem saarländischen Mitarbeiter wird der Reichs-Korrespondenz „Nord-Süd“ geschrieben:

Der Versailler Vertrag hat den Franzosen militärisch den Eingang in die Rheinlande verschafft, wenn auch nur auf 15 Jahre. Aber daß die imperialistischen Kreise Frankreichs nicht gesonnen sind, nach dieser Zeit das Rheinland zu verlassen, beweist ihr in diesen Wäldern schon wiederholt charakterisiertes Streben, unter Ausnutzung ihrer militärischen Macht auch wirtschaftlich und kulturell in jenen Gebieten Fuß zu fassen und das Rheinland an sich zu fetten, und um dadurch auch endlich das, was ihnen der Versailler Vertrag verweigerte, allmählich zu erreichen: die politische Eingliederung der Rheinlande. In der französischen Propaganda liegt zweifellos eine sehr große Gefahr für das Rheinland und das gesamte deutsche Vaterland, größer als man in weiten Kreisen anzunehmen geneigt ist. Wir wollen deshalb einmal die französischen Propagandamittel, wie sie zurzeit angewendet werden, eingehender und kritisch behandeln, um allen jenen die Augen zu öffnen, die über die wahren französischen Absichten etwa noch im Unklaren sein sollten.

Das Treiben der Dornen, Smeets und des Grafen von der Schulenburg ist zur Genüge bekannt, weniger die Tendenz der von Smeets herausgegebenen und mit französischem Geld gespeisten „Rheinischen Republik“, die in allen möglichen Tonarten die Rheinländer für Frankreich zu gewinnen sucht. Der Erfolg war bisher durchaus negativ. Dasselbe kann vom „Echo du Rhin“ konstatiert werden, das als rein französisches Stappenblatt nur noch von Franzosen gelesen wird. Die „Revue Rhénane“, das Sorgenkind des Mainzer Presse-Propagandabüro, erscheint wegen seines Preises gleichfalls unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Kein Wunder, daß in mehreren Pariser Blättern jetzt wörtlich die Klage zu lesen ist:

„Die Millionen, die für die Organe des französischen Pressedienstes im Rheinland verwendet werden, um die rheinische Seele aus der preußischen Umklammerung zu erlösen (1), sind verschleudert.“

Die Klagen sind berechtigt, denn bei den Rheinländern findet die ganze, seit einigen Wochen neubelebte Annexions- oder Angliederungspolitik Frankreichs wirklich keinerlei auch nur mittelbare oder ungewollte Unterstützung und es wäre unbillig und kränkend, die vereinzelt katilinarischen Epstein- und zweifelhaftem Gefellen in Speyer, Wiesbaden, Mainz, Köln und Aachen noch als Rheinländer zu bezeichnen. Bei den Debatten über Smeets im Reichstag, erklärten die Parteien schließlich, daß die Frage der rheinischen Selbständigkeit innerhalb des Reichs nicht existiere, so lange fremde Besatzung auf deutschem Boden stehe. Es gibt also keine rheinische Frage, denn die französische Politik hat, indem sie den Rheinländer, ihren eigenen Zwecken dienstbar zu machen suchte, die Gefahren selbst aufgedeckt, die heute in der aufgeworfenen rheinischen Frage liegen mühten. Solange 120 oder 150 000 Mann fremder Soldateska im Rheinland stehen, wird die einstmal blühende Provinz aus tausend

Bunden bluten, wird die rheinische Wirtschaft nur ein kümmerliches Dasein führen können.

Gerade jetzt, wo das gesamte Rheinland infolge der sehr starken und durchsichtigen Propaganda in der französischen Provinzpresse sowie unserem schlechten Valutastand von dem höchst unwillkommenen französischen Mittelstand überschattet wird, strebt die rheinische Bevölkerung instinktiv danach, diesen ganz anders gearteten Menschen die kalte Schulter zu zeigen. So litten alle Versuche durch Einrichtungen von Veschallen, Herausgabe von Zeitungen, Theateraufführungen, öffentliche Vorträge für die westliche Kultur zu werben, bisher kläglich Schiffbruch. Der Versuch, durch weitgehende Einquartierung in Privathäusern, sowohl von verheirateten als auch unverheirateten Offizieren mit dem Bürgerstand in engere persönliche Fühlung zu kommen, hat infolge der grundverschiedenen Moralanstauung, vor allem der jüngeren Herrn, nur zu einer erhöhten Verbitterung der Deutschen geführt. Dazu kommt, daß auch die Verwendung farbiger Truppen, vor allem in den Badeorten, ein moralischer und wirtschaftlicher Schaden entstanden ist, unter dem weite Bevölkerungskreise schwer leiden. Aber die französischen Absichten im Rheinland und Saarland ist sich allmählich alle Welt klar geworden. Der Gedanke seiner „natürlichen“ Rheingrenze ist dem französischen Volk so tief eingepflanzelt, daß die Mehrzahl seiner Politiker ihn höchstens aus opportunistischen Gründen zeitweise einmal zurücktreten läßt. Herr Briand selbst hat darüber offener, als er es heute vielleicht für gut befindet, in einem Briefe (12. Jan. 1917) an den Londoner Botschafter Cambon geredet, den trotz ausdrücklicher Verträglichkeit Lardieu inzwischen veröffentlicht hat. Darin wird vom linken Rheinufer gesagt:

„Gute Geister in Frankreich, anhänglich an die ältesten Überlieferungen unserer nationalen Politik, fordern es als die verlorene Erbschaft der französischen Revolution, die notwendig ist, um das zu bilden, was Richelieu unsere Westabgrenzung nannte.“

Mit bedauerndem Seufzer fügt Briand allerdings hinzu, es sei zu befürchten, daß die Wiedererregung „der uns vor einem Jahrhundert entrissenen rheinischen Provinzen“ als eine Eroberung betrachtet werde. Clemenceau hat sich durch solche Bedenken nicht abhalten lassen, im Lauf der Friedensverhandlungen am 12. März 1919 der Entente-Konferenz vorzuschlagen:

„Die Westgrenze Deutschlands wird am Rhein festgesetzt. Demgemäß verzichtet Deutschland auf jede Staatshoheit über die auf dem linken Rheinufer gelegenen Gebiete des ehemaligen Reiches und auf jede Zollvereinbarung mit ihnen. . . Die Gebiete des linken Rheinufers (ausgenommen Elsaß-Lothringen), werden zu einem oder mehreren unabhängigen Staaten unter dem Schutz des Völkerbundes gemacht.“

Dafür waren damals Frankreichs Kampfgesossen nicht zu haben. Aber man mühte blind sein, um zu verkennen, daß die Politik der Franzosen dieses Ziel nicht aufgegeben hat, sondern mit verteilten Rollen dauernd ihm zustrebt, offiziell unter den Hüllen Briandischer Diskretion, in der Propaganda des Herrn Varrés und seiner Freunde bei den Besatzungsbehörden mit Clemenceauscher Korrektheit. Daß sich die zweite Methode immer ungeheurer hervorwagt, mag mit der Entwicklung der Reparationsfragen zusammenhängen. Je mehr der in Versailles und London eingeschlagene Weg sich als ungangbar erweist, desto lebendiger wird bei den Franzosen offenbar der Gedanke nach anderen „Garantien“ und „Reparationen“.

Auch der bekannte englische Parlamentarier Ben Spoor wagt in englischen Zeitungen auf die französischen Aspirationen am Rhein und im Saargebiet hin und geißelt im Anschluß daran die Einquartierung schwarzer französischer Kolonialtruppen und deren Ausschreitungen als eine französische Kulturfehde. Er schreibt u. a. wörtlich:

„Die farbigen Truppen wollen in intime Beziehungen zu einem Teil der weißen Frauen des Rheinlandes treten. Die französischen Militärbehörden berücksichtigen diesen Drang. Für anständige Männer und Frauen ist ein solches Verfahren unbegreiflich. Oft kann man von „der steigenden Flut der Farbe“ hören und viele befürchten ein Mischen zwischen den weißen und farbigen Völkern um die Oberherrschaft in der Welt. Eines ist gewiß: Das Massenbewußtsein steigert sich rasch in Afrika und ein „Streit mit der Farbe“ kann nur vermieden werden, wenn die weißen Rassen ihre Beziehungen mit denjenigen einstellen, deren Verfall vom Barbarismus beschleunigt wird, so daß Achtung und nicht Mißachtung heranzwächst.“

Kommunalpolit. Rundschau.

Die Teuerung und ihre Ursachen.

Von Karl Riene, Beigeordneter, Oberhausen (Mhd.).
Unleugbar macht sich zurzeit eine große Teuerung bemerkbar, mit der eine zunehmende Knappheit an Waren einhergeht. Eines ist durch das andere bedingt. Hauptächlich sind die wirtschaftlichen Verhältnisse wohl auf die Verschlechterung der Valuta, die Entwertung des Geldstandes und das Sinken der Mark zurückzuführen. Erfreulicherweise ist hierin in den letzten Tagen eine nicht unerhebliche Besserung eingetreten; wobei nur zu wünschen wäre, daß sie nicht von vorübergehender, sondern von anhaltender Dauer sein, eine gewisse Stabilität des Marktes zeitigen und eine nachhaltige Wirkung auf das Sinken der Preise ausüben möge, worüber allerdings die Meinungen auseinandergehen. Insbesondere birgt eine allzu schnelle Aufwärtsentwicklung die Gefahr in sich, daß die Lebensmittel, vielleicht zum Tiefstand gelangt, teuer bezahlt werden müßten, während die Exportgüter des Handels und der Industrie nach dem Steigen der Mark und der höheren Bewertung unserer Zahlungsmittel für billigeres Geld abgingen, wodurch die Ausführungsmöglichkeit eigenartiger, Abfahrtschwierigkeiten und Störungen heraufbeschworen und die Gefahr von Betriebsbeeinträchtigungen und Stilllegungen verbunden mit Arbeitslosigkeit näher gerückt werden könnten. Ein Auf- und Abschwellen der Kurve, ein wilder Schwund der Mark bringt daher dem deutschen Volk keinen wirtschaftlichen Vorteil. Dieser ist nur von einer Stabilisierung und Befestigung des Geldstandes zu erhoffen, indem deutsche Arbeit und deutsche Waren auch in der Weltwirtschaft und in der fremden Währung wieder nach dem natürlichen ihnen innewohnenden Werte gemessen werden. — Jedemfalls kann man bereit aber auf das höchste darauf gespannt sein, ob dem wilden, sprunghaften, stets mit der Verschlechterung der Valuta begründeten Ansteigen der Teuerungswelle im Falle der Befestigung der Wirtschaftslage ein Abwärtsgehen der Preise folgt. Dann auch spielt bei der Preisgestaltung der geringere Ernteertrag bei Getreide und leider auch zu einem sehr großen Teil der Ausverkauf besonders an das Ausland mit herein, welcher nicht nur in mäßigen Grenzen erfolgte, sondern derart übermäßig, daß sich der Erlaß bestimmter Bestimmungen über die Beschränkung des Kleinhandelsverkaufs für bestimmte Gegenstände des täglichen oder notwendigen Lebensbedarfs insbesondere für Lebensmittel erforderlich machte, wobei nur zu bedauern ist, daß gegenüber allzu stark sich zum Nachteil der einheimischen Bevölkerung einwirkenden und allzu aufdringlich auftretenden Ausländern nicht das Mittel der Ausweisung als lästiger Ausländer anzuordnen versucht worden ist.

Im übrigen ist zu betonen, daß durch die Verordnungen auch der Samstagsverkehr in den kleineren Orten durchgehenden versucht worden ist, als der Verkauf nur in den im Kleinhandel üblichen Mengen gestattet ist. Wenn daher die Geschäftslente Lebens- und Genussmittel, Rohwaren, Schuhe und ähnliches mehr nur in kleinen Mengen abgeben, so geschieht das nicht von sich heraus, sondern unter bestmöglicher Druck und Zwang, um das übermäßige Einnehmen von Gegenständen, für die bei den Verbrauchern oft keine genügenden Aufbewahrungsräume vorhanden sind, so daß die Waren der Gefahr des Verderbens ausgesetzt sind, zu verhüten. Hierbei soll in einzelnen ununterbrochen bleiben, inwieweit die Ursachen der jetzigen mäßigen Wirtschaftsverhältnisse in frühere Zeiten zurückzuführen sind und in der Vergangenheit begangene Fehler noch mitwirken.

Es sei nur kurz daran erinnert, daß es zweifellos ein Fehler war, bei Beginn des Krieges nur die eine Seite der Volkswirtschaft, nämlich die landwirtschaftliche Erzeugung von Rohstoffen zu treffen und durch Höchstpreise niedrig zu halten, auf der anderen Seite aber durch Anspannung der Arbeitskräfte und damit verbundene Lohnsteigerungen, durch Bewilligung jeder Summe für die so dringend notwendigen Herstellungen, den Geldstrom zu erhöhen und die Kaufkraft zu heben. Gewiß, in wirtschaftlicher Hinsicht war Deutschland auf den Krieg nicht vorbereitet, war unerhörte Anspannung aller Kräfte erforderlich, um die benötigten Materialien herbeizuschaffen und zu erzeugen, was auch nur wieder durch die Gewährleistung erheblicher finanzieller Gegenleistungen möglich war. Hinzu kommt noch, daß oftmals auch von unerfahrenen Stellen über jegliche Angemessenheit und sogar gestellte Forderungen hinausgehende Preise bewilligt wurden. Hierin ist der Reim für die späteren betrüblichen Erscheinungen des Schleichhandels, Kettenhandels und Preiswunders zu suchen, die dann schließlich auch den künstlich aufgeführten Bau der gebundenen

Wirtschaft mit den nur zum Schein auf dem Papier sich aufrechterhalten lassenden Höchstpreisen unterwühlten, aushöhlten und schließlich zum Zerfall brachten.

Richtig wäre es, wie man rückwärtig sagen kann, vielleicht gemein, jede Seite der Volkswirtschaft, Erzeuger, Händler und Verbraucher gleichzeitig zu beschneiden und nicht nur die Warenpreise, sondern auch die Handelsgewinne einschließlich der Löhne und Gehälter auf angemessener miteinander korrespondierender Höhe zu halten. Denn auch jetzt bringt, wie man doch offen zugeben muß, jede Gehalts- oder Lohnsteigerung im Licht betrachtet, nicht den geringsten wirtschaftlichen Vorteil, sondern wirkt durch die vermehrte Geldaufblähung und dadurch bedingte weitere Entwertung des Geldes über kurz oder lang nur preissteigernd. Wandering wäre mit seinem Friedensgehalt bei Friedenspreisen zufrieden. Vielleicht ist es noch nicht zu spät, um aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, hier einzusetzen, und durch vernünftige Zurückführung von Wert und Gegenwert, also von Ware, Arbeit und Geld zueinander verbunden mit einer großzügig durchgeführten Währungsreform eine Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse anzubahnen. Doch soviel nur nebenbei. Jedenfalls hat ein bekannter französischer Professor an der Sorbonne, der Pariser Unterstadt, mit seiner Prophezeiung, daß die Wirtschaft in Europa so weit kommen, daß jeder 40 000 Franken, nach dem damaligen Geldstande 32 000 Mark verdienen und dabei vorhürtern würde.

Die ohne weiteres zugegeben werden muß, hat die gegenwärtige Preissteigerung zum Teil sicherlich berechtigten Grund. Der Kaufmann muß eben die Auslandswaren und Rohstoffe teurer einkaufen und natürlich auch dementsprechend teurer verkaufen. Ja oft reicht der aus früheren Verkäufen erzielte Erlös nicht dazu hin, um auch nur einen Bruchteil der früheren Menge herbeizubekommen, so daß kapitalschwache Händler mehr und mehr ausscheiden. Aber leider besteht auch die Vermutung zu Recht, daß auch Inlandswaren und alte Vorräte, die doch von dem Stand unseres Geldwertes im Ausland nicht so sehr beeinflusst werden, hier und da unredlich in Preise gesteigert worden sind, wobei ganz dahingestellt bleiben soll, ob hieran der Erzeuger, der Groß- und Zwischenhändler oder der Kleinhandeler die Schuld trifft. Jedenfalls gibt es Leute, die hochstapeln, ja zu behaupten, daß man von einem realen Handel nicht mehr in der Mehrheit sprechen könne und daß die alten Griechen recht gehabt hätten, als sie den Gott Hermes (Werkur) gleichzeitig zum Gott der Kaufleute und der Diebe gemacht hätten. Der Schreiber dieser Zeilen denkt allerdings besser vom ehelichen Handel und glaubt, daß die Zustände hauptsächlich auf die unzureichenden, ungeeigneten Elemente, die sich hineingedrängt haben, denen jede Sach- und Sachkunde abgeht und die allein von schändlicher Gewinnhabgier geleitet sind, zurückzuführen sind, und daß zur Erreichung besserer Zustände rücksichtsloses Vorgehen gegen diese wilden Aufstauer und Schieber und im Gegenteil Stärkung des noch zahlreich vorhandenen realen Handels notwendig ist.

Genug Teuerung und Preissteigerung sind da, nicht nur wie zur Zeit der Zwangswirtschaft, sondern auch im Zeitalter der Freiheit, und es bewahrt sich das Wort des alten Weisen: Den Elia, daß alles schon dahingewiesen ist. Wie nun der Teuerung abgeholfen und dem Preiswunder entgegengetreten werden kann, soll in weiteren Artikeln erörtert werden.

Politische Neuigkeiten.

Cannes.

Cannes, 9. Jan. In seiner Sitzung von heute Abend hat der Oberste Rat beschlossen, den Betrag der im Jahre 1922 zu bezahlenden Reparationen endgültig auf 720 Millionen Goldmark festzusetzen. Davon werden 138 Millionen Frankreich und der volle Rest Belgien zugeteilt werden. Der Oberste Rat ermächtigte Briand ferner, die deutschen Delegierten nach Cannes einzuberufen, wann er wolle. Die deutschen Delegierten treffen Mittwoch mittig in Cannes ein. Die Reparationskommission, die nun vollständig in Cannes versammelt ist, folgt den Arbeiten des Obersten Rates. Die Beschlüsse des Obersten Rates werden ihm ferner zur Genehmigung unterbreitet werden und die Reparationskommission wird dieselben den deutschen Delegierten notifizieren.

London, 10. Jan. Über die Verhandlungen in Cannes bezüglich eines englisch-französischen Abkommens meldet der Sonderberichterstatter der „Daily Mail“: England und Frankreich seien übereingekommen, Versicherungen betreffend gegenseitigen Schutzes zu See und zu Lande für den Fall eines Angriffs auf beide Länder auszuhandeln. Lloyd George wolle jedoch nicht, daß sich der Plan gegen eine bestimmte Macht richte und wolle dem Rheinlande dieselbe neutrale Stellung verleihen, wie sie in Washington der Stelle Ocean erhalten habe. Um dies zu erreichen, wünsche Lloyd George Deutschland und alle an der Aufrechterhaltung des Friedens in Europa interessierten Mächte einzuschließen. — Bononi habe dem Wunsche Italiens nach Einschluß in dieses Abkommen Ausdruck gegeben. Auch Belgien erhebe keinerlei Einwendungen gegen ein internationales Abkommen dieser Art, selbst, wenn es die Räumung besetzter Gebiete umfasse. Die französische Haltung sei jedoch, Deutschland dürfe nur an das Abkommen angeschlossen werden, wenn die deutsche Regierung sich bereit gezeigt habe, ihre Schulden zu bezahlen.

Paris, 10. Jan. Der Sonderberichterstatter des „Echo de Paris“ in Cannes meldet über die Bedingungen bezüglich des Abchlusses eines englisch-französischen Garantievertrages, es sei gestern die erwartete Antwort auf die französischen Vorschläge nicht eingegangen. Die britische Delegation habe noch London telegraphiert, und dort sei die Frage gestern im Kabinetrat diskutiert worden. Vielleicht könne Lloyd George heute vormittag mitteilen, ob die Downing Street den französischen Vorschlag angenommen habe. Alsdann käme für Briand der wichtige Augenblick. Das britische Angebot sei von drei Fragen abhängig: 1. Briand müsse sich nicht nur an die internationale Konferenz von Genua für gebunden erklären, sondern er müsse auch die Resolution, die Lloyd George vorgeschlagen habe, annehmen. 2. Frankreich müsse eine befriedigende Regelung der Tangierfrage gemäß dem Friedensvertrag annehmen, das heißt die Forderungen, die seit dem Waffenstillstand gestellt worden seien, aufgeben. 3. Endlich müsse Frankreich sich mit England hinsichtlich des Vertrages von Angora einigen.

In einem besonderen Memorandum fordert die britische Regierung übrigens noch eine gemeinsame Regelung der Frage der französischen Unterseeboote. Der Pakt enthalte die Verpflichtung Englands, Frankreich im Falle eines nicht-provokierten deutschen Angriffs mit allen seinen Streitkräften zu unterstützen, und sichere die Erfüllung der Artikel 42, 43 und 44 des Friedensvertrages von Versailles. Auch aus dem englischen Text gehe hervor, daß der Eintritt deutscher Truppen in verbotenes Gebiet nicht ipso facto den Eintritt Englands in den Krieg bedeuten würde. England sei auch frei, den Umständen Rechnung zu tragen und zu erklären, ob nach seiner Ansicht der casus foederis eintrete oder nicht. Ein besonderer Artikel setzt fest, daß die Dominions an den Pakt nur in dem Maße gebunden sind, in dem sie ihre Zustimmung dazu gegeben haben. Außerdem sei die Zustimmung der Parlamente Englands und Frankreichs nötig, bevor der Eintritt in den Krieg erfolge. Aber die Dauer des Paktes sei noch nichts bestimmt.

London, 10. Jan. Der Sonderberichterstatter des „Daily Telegraph“ meldet aus Cannes, es werde möglicherweise einige Zeit dauern, bevor der Garantievertrag endgültig zustande komme; denn Lloyd George habe Briand auseinanderzusetzen, daß er nicht nur die Ansicht der englischen Öffentlichkeit, sondern auch die der Dominions, in Betracht ziehen müsse, sondern auch die der Dominions, und daß der Vertrag so beschaffen sein müsse, daß sowohl England als auch die Dominions davon überzeugt sind, daß es sich um den Frieden und nicht um eine kriegerische Überreaktion handle. Die Ausdehnung der Garantie auf Polen würde jedoch im britischen Reich keine Unterstützung finden.

London, 10. Jan. Nach einer Neuter-Meldung wird Lloyd George das Memorandum über einen englisch-französischen Garantievertrag Briand wahrscheinlich heute übergeben. Dieses werde es Briand ermöglichen, mit etwas Greifbarem nach Paris zurückzufahren.

Paris, 10. Jan. Das berichtet aus Washington, die Presse nehme die Andeutungen, die aus Cannes hinsichtlich der Möglichkeit einer französisch-englischen Allianz kommen, günstig auf, da ein derartiges Wirtschaftsabkommen der Vereinigten Staaten gegenüber Europa beeinflussend könne. Gewisse Zeitungen behaupten sogar, daß die Beteiligung der Vereinigten Staaten an der Konferenz von Genua abhängig sei von der Bestätigung dieses Abkommens.

Eine Rede des Reichsfinanzministers.

Berlin, 10. Jan. In der gemeinsamen Sitzung der beiden Steueraussschüsse des Reichstages führte Reichsfinanzminister Hermes aus:

Die steuerliche Belastung muß soweit angespannt werden, als mit der Aufrechterhaltung des Wirtschaftens irgend vereinbar ist. Aus den Verhandlungen der Ausschüsse des Reichstages glaube ich die Hoffnung schöpfen zu können, daß auch die weiteren Beratungen der Gesetzentwürfe zu einem Ergebnis führen, das der Finanznot des Reiches möglichst Abhilfe schafft. Die Reichsregierung muß aber den größten Wert darauf legen, daß die Notwendigkeit der Ausdehnung aller Steuerquellen sich aufs äußerste tatsächlich erfüllt wird. Ich gestalte mir deshalb die dringende Bitte, die Beschlüsse der ersten Lesung einer Nachprüfung unterziehen zu wollen. Die Zölle auf Kaffee, Tee und Kakao müssen mindestens auf die vom Reichswirtschaftsrat vorgeschlagene Höhe gebracht werden. Bei der Tabaksteuer wird eine Herabsetzung und Ermäßigung der Steuerfäße für Zigaretten und Feinschnitt von 20 auf höchstens 10 Prozent notwendig. Bei der Biersteuer muß die Steuerbegünstigung für Bier mit einem Stammwürzegehalt bis zu 9 v. H. beseitigt werden. Die Zudersteuer muß auf den im Entwurf vorgeschlagenen Satz von 100 M. auf den Doppelzentner gebracht werden. Bei der Kohlensteuer muß die vorgeschlagene Erhöhung auf 40 v. H. bewilligt werden mit der Maßgabe, daß je nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Ermäßigung oder Erhöhung dieses Satzes eintreten kann. Die Umsatzsteuer soll nur auf 2 v. H. erhöht werden. Diese Steuer bildet wegen ihres Ertrags das Rückgrat der vorgeschlagenen Finanzreform. Es muß deshalb auch der im Entwurf vorgeschlagene Satz von 2 1/2 v. H. tatsächlich Gesetzeskraft erhalten. Dieser Satz ist wirtschaftlich tragbar. Die Zugssteuer kann vielleicht den Gemeinden zugewiesen werden. Bei den Vermögenssteuern möchte ich die Hoffnung aussprechen, daß es in der Zweileseung gelingen möge, eine Lösung zu finden, auf deren Boden die breite Mehrheit dieses Hauses treten kann. Der Tarif des Vermögenssteuergesetzes wird nachzuprüfen sein. Auch bei der Vermögenswachstumssteuer halte ich eine weitgehende Ermäßigung des Tarifes nicht für tragbar.

Durch die Abträge und Abschwächungen, die in der ersten Lesung an den Regierungsvorlagen gemacht wurden, entstehen Ausfälle, die in folgender Weise zu schätzen sind: Bei der Einkommensteuer 4 bis 5 Milliarden, bei der Zudersteuer 0,5 Milliarden, bei der Biersteuer 0,2 Milliarden, bei der Tabaksteuer

Landestheater.

„Hänsel und Gretel“ und Ungarische Tänze.

„Hänsel und Gretel“ und Ungarische Tänze“ ist ein Märchenstück von geradezu klassischer Schönheit, das man, je öfter man es hört, um so lieber gewinnt. Mit welcher erlesenen Geschmack hat doch der feinsinnige Dichters das musikalische Gewand um die drei Bilder gewoben, wie meisterhaft hat er nicht nur im Großen, sondern auch im Kleinen den Ton getroffen! Gewiß, die Ouvertüre, in formaler Anlage vielleicht von dem „Meisterfinger“-Vorpiel beeinflusst, ist im Verhältnis zu dem kindlichen Stoff im äußeren Formalen zu groß und wichtig geraten und auch die Instrumentation mitunter zu dick. Aber andererseits bereitet die kontrapunktische Kunst, mit der die Partitur gearbeitet ist, die melodische Fülle der Themen, die charakteristische Zeichnung und Belebung der Figuren dem Musikfreund doch einen unergiebigen Genuß, für den er den kleinen Stillsitzer, der ja nur einem Übermaß des Könnens, einem überreichen Zutrom musikalischer Ideen entspringen, gerne in Kauf nimmt.

In der Besetzung waren einige Änderungen eingetreten. Rudolf Beyrauch war ein außerordentlich feines und fangesreudiger Wesen, während Paula Weber an seiner Seite als sein Weib etwas wirkte. Als Hänsel hat Hedwig Jungluth vom Landestheater Stuttgart mit munterer Darstellung und frischem Gesang in dankenswerter Weise aus. Gabriele Bosetti's Gretel ist nun zu einer sicheren Leistung ausgereift. Auch Emmy Rufs Sandmännchen und Josef Landwehrs Taumännchen können befriedigen. Den Vogel schloß aber Frau Josef-Lomisch als Knäpserin ab. Sie hat der Figur so viel drastische Komik beigebracht, die sie nicht nur im Spiel, sondern auch im gesungenen Vortrag so meisterhaft charakterisiert, daß man hier die Märchenhexe in einer Prägung zu sehen und hören bekam, wie wir sie uns einst in der Kindheit mit unserer Phantasie vorgestellt haben. Dieser Leistung muß in erster Linie Beifall gezollt werden. Die musikalische Leitung Herrn Schöppes verdient Anerkennung.

Von Fanny Bourgeau einstudiert, wurden hierauf zum erstenmal „Ungarische Tänze“ von Brahms getanzt. Die heftige Aufmachung hierzu verriet keinen besonderen Geschmack. Die Tänze — besonders Tanz Nr. 3 — sind mit wenig Geschick instrumentiert. Das Orchester klang stumpf. Fanny Bourgeau liegt das Raffig-Temperamentvolle nicht. Ihr Solotanz war eine Enttäuschung. Viel-

leicht lag es auch an dem blutleeren Tempo. Die beste Leistung bot Olga Rertens-Leger. Sie hat es im Witz, und ihre Bewegungen sind von Leidenschaft durchglüht. Tanz Nr. 5, von 8 Damen des Ballets getanzt, zeigte im Ringeltanz keine charakteristischen Figuren, während Tanz Nr. 6 die nationalen Tanzmotive in reizvoller Aufmachung — wenn auch nicht originell — verwertete. Das Haus fargte mit Beifall nicht. Hugo Koller.

Karl Giesen †.

Un erwartet rasch, von einer heimtückischen Krankheit dahingerafft, ist der 1. Bassist unserer Oper, Karl Giesen, mitten aus einem reichen künstlerischen Wirken, das ihn zu bedeutender Höhe emporgehört hatte, hinweggenommen worden. Sein Tod hat in das Ensemble unserer Oper eine tiefende Lücke gerissen, denn Karl Giesen war nicht nur ein stimmbegabter, strebsamer, gewissenhafter Sänger, sondern auch gleichzeitig ein kluger, gewandter, valender Darsteller, eine angenehme vielseitige Künstlernatur, die über ein beträchtliches Repertoire verfügte, das nicht nur die großen Partien der Wagnerischen Musikdramen lückenlos umschloß, sondern außerdem eine ganze Reihe größerer und kleinerer, ernsther und heiterer Rollen, die sich auf die gesamte Opernliteratur erstrecken und von Mozart bis zu Schreker reichen. Ihm eignete ein ausgeprägtes Vagabondentum von gründlich fundierter Tiefe und breit ihm verkörperter Gestalten gefänglich reiflos ausschöpfte mit seines Basses Grundgewalt, wobei er — eine durchaus musikalische Natur — seinen Vortrag durch sorgfältige Prosodierung immer charakteristisch zu beleben verstand. In der Darstellung wirkte er schon äußerlich durch seine verheerende Gestalt imponierend. Sein Spiel war immer schlicht aber klug durchdacht und sorgfältig ausgearbeitet. In komischen Partien erzielte er durch seinen gefunden, natürlichen Humor, der sich stets innerhalb vornehmer Grenzen hielt und auf alle billigen Wäpden verzichtete, ganz sanfter Wirkungen, so noch in der letzten von ihm freierten Rolle des Cassandro in Mozarts „Verstorbener Eifersucht“. Andere Künstler werden kommen, die das so vornehm von ihm vertretene Fach übernehmen werden. Aber noch lange werden die Freunde und Bewunderer seiner Kunst, wenn oben auf der Bühne ein Hunding, ein Hagen, ein König Heinrich oder Marle, ein Caracito oder Meister Stadinger über die Szene schreitet, das des Menschen und Künstlers Karl Giesen mit Wehmut und Dankbarkeit für sein künstlerisches Schaffen und Wirken erinnern. H. Kr.

den, bei den Böllen 1,5 Milliarden und bei der Umsatzsteuer 5 Milliarden, mithin bei den Verbrauchssteuern rund 6,5 Milliarden. Bei drei Vermögenssteuern ist die Schätzung des Ausfalles unmöglich, weil die sichere Ertragschätzung fehlt und die Unterlagen für die Einreichung des Vermögensbezugs Vermögenszuwachs auf die einzelnen Stufen der Tarife fehlen. Die Ausfälle dürften jedoch auch hier erheblich sein. Heute ist der internationale Wert der Mark etwa 2 bis 3 Pfennige und die inländische Kaufkraft wird in Berücksichtigung der Umstände, daß die inländische Preise jetzt durchschnittlich zwanzigmal so hoch als im Frieden, mit nur noch 5 Pfennigen angenommen werden können. Die Ermäßigung der Einkommensteuer auf eine den Verhältnissen der Mark entsprechende Höhe wird nach Auffassung der Reichsfinanzverwaltung die günstige Wirkung haben, das bei der außerordentlich hohen Belastung überall zutage tretende Bestreben der Steuerpflichtigen, ihr Einkommen auf legalen oder illegalen Wege der Besteuerung zu entziehen, einzudämmen. Trotz der durch die Geldentwertung gegebenen Senkung des Einkommensteuertarifes ist zu erwarten, daß das im Etat für 1922 vorgesehene Einkommen auf Einkommensteuer im Betrage von 23 Milliarden mindestens erreicht wird, da mit Rücksicht auf die eingetretene Geldentwertung auch durchweg die nominelle Höhe der Einkommen in Mark außerordentlich stieg und durch diese Steigerung der Markteinkommen die Ermäßigung der Steuerätze zweifellos ausgeglichen wird. Was die Erhebung der Einkommensteuer anlangt, so wurde mit größtem Nachdruck seitens des Reichsfinanzministeriums dahin gewirkt, daß der Etat des Rechnungsjahrs 1920 alsbald zum Abschluß kommt. Nach den Berichten der Landesfinanzämter ist damit zu rechnen, daß diese Veranlagung bis Ende Januar fast überall vollendet ist. Dann folgt auch die Einziehung der Einkommensteuer, und es werden nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes auf Grund der Veranlagung für 1920 selbstständig die Vorauszahlungen für die weiteren Rechnungsjahre eintreten, so daß dann auch diejenigen Einkommen, die nicht dem Lohnabzug unterliegen, in gleicher Weise wie diese rechtzeitig ihre Steuer leisten. Ferner wurde angeordnet, daß an die Veranlagung der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 sich unmittelbar die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 anschließt, die dann spätestens bis Mitte 1922 beendet sein muß.

Berlin, 11. Jan. Der „Vorwärts“ veröffentlicht folgende Mitteilung in Heftdruck:

Die Durchführung des Steuer- und Reparationsproblems scheint immer mehr auf ein fernes Ziel zu geraten. Die Einziehung der Vermögenssteuer und des Reichsnotopfers läßt nach wie vor auf sich warten. Von der Kreditaktion der Industrie und der Heranziehung der Landwirtschaft hört man seit dem Beschluß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates auch wenig mehr. Die Erfassung der Sachwerte, die den Ausgangspunkt für die gesamte Finanzreform bilden soll, scheint begraben werden zu sollen. Nur die Erhebung der Lohn- und Gehaltsabzüge geht prompt von statten, jedoch schließlich die Arbeitnehmer allein die Lasten tragen, die das Reich erfordert. Die Gewerkschaften sind aber nicht willens, sich mit diesem Zustand der Lohnverteilung abzufinden. Sie haben deshalb in Gemeinschaft mit den Vorstehenden der beiden sozialistischen Parteien beschlossen, in der Steuer- und Reparationsfrage mit starkem Nachdruck vorzugehen. Sie haben ferner zur besonderen Bearbeitung der Frage der Erfassung der Sachwerte eine gemeinschaftliche Organisation eingeleitet, der folgende Genossen angehören: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund: Wisfel, Karnot, Albrecht; A.S.B.: Aufhäuser, Urban; Sozialistische Partei Deutschlands: Bernstein, Rahmann; U.S.P.D.: Silberding und Dr. Herp.

Französisches Parlament.

Paris, 10. Jan. Die ordentliche Parlamentsession ist heute eröffnet worden. Die Sitzung des Senats wurde durch den Alterspräsidenten Denis eröffnet, der u. a. sagte, er werde sich hüten, eine Kritik des Verfallers Vertrag zu versuchen. Aber mit letzter Kraft werde er gegen die Preisgabe der Frankreich günstigen Bestimmungen, gegen jede Abänderung an den von Deutschland nach seiner Waffenstreckung unterzeichneten Verpflichtungen protestieren. Warum, so fragte der Redner, hat sich das Unheil bereitet, unter dem wir leiden? Weil Deutschland, anstatt ehrlich seine Kriegsschulden abzutragen, wie wir es im Jahr 1871 getan haben, sich seinen Verpflichtungen entzieht und alles tut, um mit Naturalnotwendigkeit seine Regierung bankrott zu machen. In Frankreich ist man an die aus den Umständen herbeigekommene Lage mutig herantretend und habe durch neue und schwere Steuern das Jahresbudget vermindert, die Eisenbahntarife verdoppelt. Deutschland hingegen habe noch einmal in flagrantester Weise den Verfallers Vertrag verletzt und von seinen Steuerzahlern nicht die gleichen Opfer verlangt wie die Alliierten von den übrigen. Senator Denis sprach abschließend vom gewaltigen Bankrott Deutschlands und erklärte schließlich, Frankreich sei am Ende seiner Opfer angelangt. Es sei ihm unmöglich, noch Steuern zu denen hinzuzufügen, die bereits erlassen wurden. Frankreich aber könne nicht isoliert sein, weil es das Recht, die Freiheit und die Gerechtigkeit verteidigt, wie auch Präsident Harding erklärt habe.

Der Senat vertagte sich hierauf auf Donnerstag. In dieser Sitzung wird die Wahl des Präsidiums vorgenommen.

Die Kammer wurde durch den Alterspräsidenten eröffnet, der in seiner Rede ebenfalls auf Deutschland hinwies und u. a. sagte, trotz der Einschränkung der Ausgaben sei das französische Budget eine schwere Last. Aber die französische Finanzlage verbessere sich, und wenn Deutschland seine Verpflichtungen erfüllen, könnte Frankreich schon heute ohne neue Lasten von seinen Steuerzahlern, die schon unter dem Gewicht der Steuern zusammenbrächen, das Meißengewicht wieder finden. Hoffentlich würde das deutsche Volk und seine verantwortlichen Führer endlich begreifen, daß es die unbedingte Pflicht Deutschlands sei, das vom Kaiser und den militärischen Führern des alten Regimes angerichtete Unheil wieder gutzumachen. Die unruhigen und barbarischen Zerstörungen seien die Ursachen der Reparationen, die Deutschland schulde, und die 86 Milliarden, die Frankreich zu erwarten habe, gleichen sie nur zum Teil aus. Der Redner sprach den Wunsch aus, daß die republikanische Regierung Deutschlands den Willen haben werde, die Fehler des persönlichen Regimes wieder gutzumachen.

Hierauf wurde zur Büronahl geschritten. Raoul Beret wurde mit 369 Stimmen von 375 stimmberechtigten Abgeordneten wiederum zum Präsidenten der Kammer gewählt.

Tagung des Völkerbundsrates.

Genf 10. Jan. Die 60. Tagung des Völkerbundsrates wurde heute nachmittags von Präsident Symans-Beigien mit einer kurzen öffentlichen Sitzung eröffnet, in der zunächst drei Berichte des Generalsekretärs des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, über die deutsch-polnischen Verhandlungen, die Arbeiten der Kommission für Rastabänderungen und den internationalen Gerichtshof genehmigt wurden. Der Bericht über die deutsch-polnischen Verhandlungen beendete sich nur auf eine kurze Auslegung der bekannten Tatsachen. Doch fügte Sir Eric Drummond hinzu, daß nach den letzten Nachrichten

die Verhandlungen einen sehr befriedigenden Verlauf nehmen, worauf auch Symans seine Genugtuung über den Gang der deutsch-polnischen Beratungen ausdrückte. Hierauf wurde noch ein Bericht des Marquis Imperiali genehmigt, wonach die Beschlüsse der letzten Völkerbundsversammlung über die Modade als vorläufige Richtlinien bis zur endgültigen Ratifizierung der entsprechenden Forderungen anerkannt und den Völkerbundsmitgliedern empfohlen werden. Zu Beginn der Sitzung widmete Präsident Symans dem kürzlich im Dienste der Hilfsaktion Kanfens in Moskau am Typhus verstorbenen englischen Arzt Farrar einen kurzen Nachruf.

Nach einwürtelständiger Sitzung trat der Rat in die weitere Tagesordnung unter Ausschluß der Öffentlichkeit ein. Über diesen Teil der Sitzung veröffentlicht das Völkerbundssekretariat folgende Mitteilung: Auf Vorschlag des chinesischen Vertreters Tang Tsai Ju wurde beschlossen, mit der Rechnungsprüfung des Völkerbundes für den Haushalt des Jahres 1922 die Sachverständigen der holländischen Regierung zu betrauen. Schließlich genehmigte der Rat die Geschäftsordnung der Mandatskommission. Morgen wird der Völkerbundsrat u. a. und zwar zum Teil in öffentlicher Sitzung, in die Beratung der Saatfragen eintreten. Auf der Tagesordnung für Donnerstag stehen Danziger Angelegenheiten.

Genf, 10. Jan. Zu den Verhandlungen des Völkerbundsrates über die Saatangelegenheiten ist hier der Generalsekretär der Regierungskommission des Saarlandes, Herr Maurice, eingetroffen.

Badische Uebersicht.

Staatspräsident Dr. Hummel in München.

PA. München, 11. Jan. (Tel.) Die Staatspräsidenten von Württemberg und Baden, Dr. von Sieber und Dr. Hummel trafen am Dienstag Abend um 11 Uhr in München ein und wurden vom Ministerpräsidenten Grafen Lerchenfeld und dem württembergischen Gesandten in München von Moser am Bahnhof empfangen. Das Programm des auf 2 Tage berechneten Besuchs sieht entsprechend dem Charakter dieser Zusammenkunft neben einem Besuch bei Graf Lerchenfeld heute nachmittags in dessen Wohnung auch ein Frühstück bei dem württembergischen Gesandten, Besuch des Rathauses und Besichtigung verschiedener Sehenswürdigkeiten Münchens vor. Außerdem wird auch Gelegenheit gegeben sein, die Herren mit verschiedenen führenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens Bayerns in zwangloser Aussprache zusammenzuführen.

Der „Schulfall“ in Konstanz.

Man schreibt uns: Die in der Presse mehrfach behandelte Angelegenheit der Anstellung eines freireligiösen Lehrers an die Volksschule in Konstanz und die von freireligiöser Seite beantragte Aufnahme eines Vertreters dieser Religionsgemeinschaft in die dortige Ortschulkommission ist Gegenstand wiederholter Schriftwechsel zwischen den beteiligten Instanzen in Konstanz und dem Unterrichtsministerium gewesen. Darnach ergeben sich folgende Feststellungen: Die freireligiöse Gemeinde in Konstanz hat bei dem dortigen Stadtrat den Antrag eingereicht, einen freireligiösen Lehrer anzustellen, da die Zahl der Kinder, welche den Religionsunterricht dieses Lehrers besuchen würden, mehr als 40 betrage. Das Unterrichtsministerium hat dem Konstanz Stadtrat mitgeteilt, daß die Forderung der freireligiösen Gemeinde gemäß § 34 Abs. 3 des Schulgesetzes begründet sei, wenn die hiesige Volksschule in Konstanz tatsächlich weit über 40 Schüler des freireligiösen Bekenntnisses zähle.

Aus diesem Anlaß wurde die Eingabe eines Konstanz Stadtratsabgeordneten dem Stadtrat unter Hinweis auf dieses Rechtsverhältnis zur Kenntnis überhandt. Hierdurch hat der Stadtrat in Konstanz von der erwähnten Eingabe und der Stellung des Unterrichtsministeriums amtlich Mitteilung erhalten. In einer Pressemitteilung wird nun u. a. gesagt, die Zentrumspartei habe die Antwort an Großhans schon gefasst, als sie dieser kaum in Händen hatte. Hierzu ist zu bemerken, daß neben der Mitteilung an den Konstanz Stadtrat der Unterrichtsminister noch in einer persönlichen Aussprache dem Oberbürgermeister von Konstanz Kenntnis von dem Inhalt der Eingabe und der Stellung des Unterrichtsministeriums dazu gegeben hat. Eine Mitteilung an die Konstanz Zentrumspartei ist von keiner Seite erfolgt. Die diesbezüglichen Bemerkungen des Watters sind darnach hinfällig.

Ein weiterer Antrag der Konstanz freireligiösen Gemeinde, den in Heidelberg wohnhaften freireligiösen Prediger Dr. Rid oder eines ihrer Mitglieder in die dortige Ortschulkommission aufzunehmen, mußte abgelehnt werden, weil die Bestimmungen des Schulgesetzes nur den Weizig des Ortsgeistlichen vorsehen, wenn dieser in der Gemeinde seinen Wohnsitz hat. Dr. Rid wohnt jedoch, wie oben bemerkt, in Heidelberg. Den Weizig eines Laien als Vertreter für einen mangelnden Pfarrer sieht das Schulgesetz nicht vor. Es wird aber dem hiesigen gerichteten Antrag der freireligiösen Gemeinde in Konstanz mit Genehmigung des Unterrichtsministeriums in der Weise Rechnung getragen werden, daß unter dem Stadtrat in die Schulkommission zu ernennenden Gemeindevorständen jeweils ein Mitglied der freireligiösen Gemeinde sein wird.

Das Unterrichtsministerium hat daher den „Konstanzer Schulfall“ nicht nur nach den gesetzlichen Bestimmungen, sondern gegenüber der freireligiösen Gemeinde in Konstanz durchaus loyal und entgegenkommend behandelt.

Steuerabzug.

PA. Zur Erläuterung des Verständnisses der neuen Vorschriften über die Berechnung der Ermäßigungen beim Einkommensteuerabzug mögen die nachstehenden Beispiele dienen:

1. Bei einem ledigen Steuerpflichtigen, auf dessen Steuerbuch eine Ermäßigung von 120 M. und eine solche von 180 M. zur Abgeltung der nach § 13 Einkommensteuergesetz zulässigen Abzüge aufgeführt ist, tritt vom 1. Januar 1922 ab an die Stelle der erzielten von 120 M. eine solche von 240 M. und an Stelle der zweitgenannten von 180 M. eine solche von 360 M., demnach insgesamt eine Ermäßigung von 780 M. Bei einem Arbeitslohn von wöchentlich 400 M. sind demnach ab 1. Januar 1922 einzubehalten: 40 M. (d. i. 10 h. S. von 400 M.) + 4,80 M. (d. i. der Wochenlohn bei einer Jahresgesamtermäßigung von 240 M.) + 10,80 M. (d. i. der Wochenlohn bei einer Jahresgesamtermäßigung von 360 M.) = 24,60 M., abgerundet auf 24 M.

2. Bei einem kinderlos verheirateten Steuerpflichtigen, auf dessen Steuerbuch eine Jahresgesamtermäßigung von 120 M. für ihn selbst, 120 M. für die seiner Haushaltung zählende Ehefrau und 180 M. zur Abgeltung der nach § 13 Einkommensteuergesetz zulässigen Abzüge aufgeführt ist, tritt vom 1. Jan. 1922 ab eine Jahresgesamtermäßigung von 240 M. für ihn selbst, 240 M. für seine Ehefrau und 360 M. zur Abgeltung der nach § 13 Einkommensteuergesetz zulässigen Abzüge. Der

Arbeitgeber hat demnach an Stelle der auf dem Steuerbuch vermerkten Jahresgesamtermäßigung von 120 + 120 + 180 = 420 M. eine solche von 240 + 240 + 360 = 840 M. zugrunde zu legen und danach den Steuerabzug vorzunehmen. Angenommen, der Steuerpflichtige hat einen Monatsarbeitslohn von 2000 M., so sind einzubehalten: 200 (d. i. 10 h. S. von 2000 M.) + 20 M. (d. i. der Monatslohn bei einer Jahresgesamtermäßigung von 240 M. für ihn selber) + 20 M. (d. i. der Monatslohn bei einer Jahresgesamtermäßigung von 240 M. für die Ehefrau) + 45 M. (d. i. der Monatslohn bei einer Jahresgesamtermäßigung von 360 M.) = 285 M. = 115 M.

3. Bei einem verheirateten Steuerpflichtigen mit drei minderjährigen Kindern im Alter von nicht mehr als 17 Jahren mit eigenem Arbeitslohn oder drei minderjährigen Kindern ohne eigenen Arbeitslohn ist auf dem Steuerbuch folgende Jahresgesamtermäßigung aufgeführt: 120 M. für den Steuerpflichtigen selbst, 180 M. zur Abgeltung der nach § 13 Einkommensteuergesetz zulässigen Abzüge, 120 M. für die Ehefrau und dreimal 180 M. = 540 M. für die drei minderjährigen Kinder, demnach zusammen: 960 M. In Stelle dieser auf dem Steuerbuch des Steuerpflichtigen vermerkten Jahresgesamtermäßigung von 960 M. tritt vom 1. Januar 1922 ab eine solche von 240 M. + 360 M. für den Steuerpflichtigen selbst, 240 M. für seine Ehefrau und dreimal 360 M. = 1080 M. für die drei minderjährigen Kinder, demnach zusammen eine solche von 2100 M. Bei einem Tageslohn von .8 M. sind demnach vom 1. Januar 1922 ab vom dem Arbeitgeber trotz der auf dem Steuerbuch vermerkten Jahresgesamtermäßigung von 960 M. nur einzubehalten: 8,60 M. (d. i. 10 h. S. von 86 M.) + 0,80 M. (d. i. der Tageslohn der Jahresgesamtermäßigung von 240 M. für den Steuerpflichtigen selbst) + 1,80 M. (d. i. der Tageslohn der Jahresgesamtermäßigung von 360 M. zur Abgeltung der nach § 13 Einkommensteuergesetz zulässigen Abzüge) + 0,80 M. (d. i. der Tageslohn der Jahresgesamtermäßigung von 240 M. für die Ehefrau + dreimal 1,20 M. = 3,60 M. (d. i. der Tageslohn der Jahresgesamtermäßigung von dreimal 360 M. für die drei minderjährigen Kinder) = 7 M. = 1,60 M. abgerundet auf 1,50 M.

Steht die Ehefrau selbst in einem Arbeitsverhältnis, so ist an Stelle der auf ihrem Steuerbuch vermerkten Jahresgesamtermäßigung von 120 + 180 M. (zur Abgeltung der nach § 13 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge) eine solche von 240 M. + 360 M. = 780 M. von dem Arbeitgeber zu berücksichtigen. Das gleiche gilt von der auf dem Steuerbuch der Kinder mit eigenem Arbeitslohn vermerkten Jahresgesamtermäßigung von 120 + 180 = 300 M., auch an deren Stelle tritt eine Jahresgesamtermäßigung von 240 M. + 360 M. = 780 M. Die vorstehend geschilderte Regelung für die Fälle, wo es sich nur um die Ermäßigung für den Arbeitnehmer selbst handelt, läßt sich auf folgende Formel bringen: die auf dem Steuerbuch vermerkte Jahresgesamtermäßigung ist zu verdoppeln, und danach sind weitere 180 M. zuzusetzen.

Sinsichtlich der Nichtberücksichtigung minderjähriger, über 17 Jahre alter Kinder mit eigenem Arbeitslohn bei der Vornahme des Steuerabzugs von dem Arbeitslohn des Haushaltungsvorstandes verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften. Sinsichtlich der Erhöhung der Ermäßigung für mittellose Angehörige, deren Berücksichtigung vom Finanzamt zugelassen ist, gilt das gleiche wie für die Erhöhung der Ermäßigung für minderjährige Kinder; die auf dem Steuerbuch vermerkte Jahresgesamtermäßigung für mittellose Angehörige von 180 M. jährlich erhöht sich auf 360 M. jährlich.

Preisüberwachung durch Geschäftsrevisionen.

N.A. Veranlaßt durch fortgesetzte Beschwerden zahlreicher Verbraucher und auch Kleinverkäufer über die zunehmende Steigerung der Preise aller Lebens- u. Bedarfsmittel sowie über gewerkschaftliche Warenzurückhaltung durch wuchernde Unternehmungen hat in den Monaten November und Dezember die hiesige Preisprüfungsstelle Karlsruhe in gemeinsamer Zusammenkunft mit der Staatsanwaltschaft und dem Bezirksamt die Prüfung der Geschäfte einer Anzahl hiesiger Lagerhalter, Güterbeförderer, Groß- und Kleinhändler vorgenommen. Die Durchsichtung der Lager und die Prüfung der Bücher deckte eine beträchtliche Anzahl strafbarer Handlungen auf, die der strafrechtlichen Verfolgung übergeben wurden. Nur das einseitige zielbewusste Zusammenarbeiten der staatlichen und gemeindlichen Wucherabwehr stellen unter Mitwirkung der gesamten pflichtbewussten Bevölkerung in deren eigenem Interesse es liegt, alle bekanntwerdenden wirtschaftlichen Verbrechen zur Anzeige zu bringen, vermag die Sprungflut der unser Land heimjuchenden wirtschaftlichen Übel einigermaßen einzudämmen, das Ernährungsnotwendigen aufrecht zu erhalten und die notleidenden Verbraucher wie auch den christlichen Handel vor unläuterer Schädigung zu schützen.

Über ein ähnliches Vorgehen in der Stadt Offenbach a. M. berichtet in den Mitteilungen für Preisprüfungsstellen vom 20. Dezember 1921 der stellvertretende Vorsitzende der hiesigen Preisprüfungsstelle Offenbach Dr. Lind, dessen Ausführungen für die Öffentlichkeit von höchstem Interesse sind. Er schreibt:

„Seit der starken Entwertung unserer Mark hat auch im Kleinhandel sich eine stets wachsende Aufwärtsbewegung aller Preise, fühlbar gemacht. In Verbraucherkreisen wird der Verdacht geäußert, daß Händler oder Erzeuger alte Vorräte zu den billigen Gesehungskosten in preisbrecherischer Absicht zurückzuführen. Die dadurch entstandene Verunsicherung der Öffentlichkeit veranlaßte Anfang November das Polizeiamt wie die Preisprüfungsstelle der Stadt Offenbach zu gemeinsamem Vorgehen in folgender Richtung: Eine Aufklärungsaktion der Öffentlichkeit gegenüber kann nur dann wirksam sein, wenn ihr wirklich genaue Ermittlungen über die tatsächlichen Verhältnisse vorausgegangen sind. Andererseits bestanden auch wieder Bedenken, durch polizeiliche Durchsichtung eine Protestaktion der Händler auszulösen und so die Gegenstände zu verschärfen. So entschloß man sich denn, durch erfahrene und gewandte Polizeibeamte unter persönlicher Führung des Geschäftsführers des Stadtkaufmanns (welches in Offenbach das ausführende Organ der Preisprüfungsstelle ist), eine Besichtigung der Verkaufsräume einer größeren Anzahl von Geschäften, insbesondere der Bekleidungs- und Schuhwarenbranche, vorzunehmen. Etwa 1½ Wochen hindurch wurden jedesmal am frühen Vormittag, wo wenig Kundenschaft in den Läden war, die einzelnen Geschäfte aufgesucht. Dem Inhaber wurde zunächst klar gemacht, daß die Nachprüfung nur zum Zwecke der Information stattfinden und daß eine Aufklärung über die tatsächlichen Verhältnisse auch den Kleinverkäufern nur erwünscht sein könne. Es wurden dann Stichprobenweise zum Verkauf bereitliegende Waren auf ihre Preisauszeichnung hin nachgesehen. Auf den Preisauszeichnungen (Etiketten) befindet sich ja in jedem Geschäft nicht nur der Verkaufspreis, sondern auch die Fabriknummer oder Nummer der Einkaufsrechnung, so daß an Hand dieser Notizen sich die zugehörige Einkaufsrechnung ausfinden läßt. Nur da, wo solche Fabriknummern usw. auf den Etiketten angegeben sind, läßt sich die Identität der zum Verkauf bereitgestellten Waren mit denjenigen, deren Einkaufsrechnung vorgelegt wird, mit einiger Sicherheit feststellen. Den wenigen Geschäften, wo diese Angaben überhaupt nicht oder nur mangelhaft vorhanden waren, wurde Geschäftsschließung angedroht, falls sie

...bis zur nächsten Revision ihre Waren mit den im soliden Handel üblichen Urteilen versehen hätten. Den Geschäftsinhabern war gelegentlich dieser Revision reichlich Gelegenheit geboten, alle Gesichtspunkte zur Sprache zu bringen, die sie bei ihrer Kalkulation beachteten. Da ja ein Sachverständiger in der Person des Geschäftsführers der Preisprüfungsstelle stets zugegen war, ließen sich auch die Einwände sofort nachprüfen, die etwa in der Richtung geltend gemacht wurden, daß einzelnen übermäßigen Gewinnen auch wieder erhebliche Verluste gegenüberstehen. Durchschnittsberechnungen, welche die Preisstreubreiteverordnung zuläßt, konnten sofort auf ihre Richtigkeit nachgeprüft werden.

Die Offenbacher Ermittlungen ergaben, daß etwa der vierte Teil der aufgeschickten Geschäfte so erhebliche Beanstandungen aufwies, daß Strafanzeige wegen Preiswuchers erfolgen mußte. Nach dem vorläufigen Abschluß der Ermittlungen verhandelte die Preisprüfungsstelle in einer besonderen Sitzung mit den Vertretern der Detaillisten über die augenblicklichen besonderen Verhältnisse in der Verforgung mit Bekleidungs- und Schuhwaren. Den anwesenden Detaillisten wurden die beanstandeten Einzelfälle vorgelesen, ohne Nennung der Namen der fraglichen Geschäfte und der tatsächlich berechneten Gewinnmehrsätze, und sie aufgefordert, sich über die im reellen Handel üblichen Verdienstmehrsätze zu äußern. Es ergab sich, daß die von den anwesenden Vertretern abgegebenen gutachtlichen Äußerungen sogar noch etwas niedrigere Prozentsätze namhaft machten, als sie von der Geschäftsprüfung der Preisprüfungsstelle vorgeschlagen wurden.

Jede Preisprüfungsstelle, die es mit ihrer Aufgabe ernst nimmt, sollte sich unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht damit begnügen, die Erstattung von Anzeigen oder das Erheben von gutachtlichen Stellungnahmen abzuwarten. Unter den augenblicklichen bedrückenden Verhältnissen, die leicht zu Unruhen und Minderungen führen können, ist es nötig, aus eigener Initiative von den gesetzlichen Befugnissen der Befähigung von Verkaufsräumen usw. Gebrauch zu machen und sich über die tatsächlichen Verhältnisse genau zu unterrichten. Solche Geschäftsrevisionen liegen durchaus im Interesse der realen Händler, die von den Preisprüfungsstellen nichts zu befürchten haben. Denn es ist doch gewöhnlich nur eine kleine Minderheit von Firmen, die sich Preisstreubreiteverordnungen zu Schulden kommen läßt. Im Interesse eines gleichmäßigen Vorgehens an allen Stellen wäre es jedoch zu begrüßen, wenn auch in möglichst zahlreichen anderen Städten, wo dies bis jetzt noch nicht geschehen ist, in ähnlichem Zusammenarbeiten zwischen Polizei und Preisprüfungsstelle die Preisbildung durch Vornahme von Geschäftsrevisionen aus eigener Initiative der Behörden überwacht würde.

Febrenbach 70 Jahre.

Am heutigen Mittwoch begeht Reichsanwalt a. D. Constantin Febrenbach seinen 70. Geburtstag. — Zu Bellingen bei Bönndorf geboren, besuchte Febrenbach die Volksschule seiner Heimatgemeinde und bezog dann das Freiburger Gymnasium. Nach dessen Abolvierung studierte er Theologie, wandte sich dann aber der Rechtswissenschaft zu und ließ sich nach Erlangung seiner militärischen Dienstzeit in Freiburg als Rechtsanwalt nieder. Als Mitglied der Zentrumspartei nahm Febrenbach schon frühzeitig an politischen Leben teil. Er wurde im Jahre 1905 zum Stadtrat gewählt, einen Posten, den er viele Jahre hindurch innehatte. Schon zuvor, im Jahre 1905, war er in den badischen Landtag gewählt worden, dem er ebenfalls viele Jahre hindurch angehörte und in dem er sich besonders lebhaft auch an den Beratungen des Haushaltsausschusses beteiligte. Von 1907 bis 1909 ist er auch Präsident der Zweiten Kammer gewesen. In den späteren Jahren wandte sich dann Febrenbach mit besonderer Liebe der Reichspolitik zu. Er wurde zum erstenmal im Jahre 1903 als Vertreter des Wahlkreises Lahr-Ettenheim in den Reichstag gewählt, dessen Präsidentenposten er ebenfalls mehrere Jahre innehatte. In seiner Erinnerung ist seine Tätigkeit als Reichsanwalt. Nach seinem Rücktritt von diesem Amt hatte Febrenbach politische Betätigung aber keinen Abschluß gefunden. Seine in allen politischen Kreisen geschätzten parlamentarischen Arbeit widmet sich der Siebzehnjährige weiter. Seine Partei hat ihm viel zu verdanken. Als Mensch erfreut sich Febrenbach hoher Verehrung.

Die Gefangenen von Avignon.

Da in der „Karlsh. Ztg.“ anlässlich der Durchreise heimgekehrter Kriegsgefangener der Gefangenen von Avignon wiederholt gedacht worden ist, nehmen wir Notiz von dem folgenden Brief, welcher dem Verlag Albert Langen in München, der ihnen zu Weihnachten eine Bücherspende übermittelte, zugegangen ist. Er lautet: „Heute erhielten wir Ihre schöne Spende, womit Sie uns eine große Freude bereitet haben. Ist es für uns doch wieder ein Zeichen, daß die Heimat unser gedankt, und nach Kräften unser Los zu erleichtern sucht. Das läßt uns die Trennung vom Vaterlande leichter ertragen und uns über manche Stunden besser hinwegkommen. Heute ist ein besonders schwerer Tag, fahren doch 19 Kameraden begraben nach der Heimat! Nach Jahren in die Heimat, die wir mit Stolz verlassen haben und mit frischem Mut wieder zu schauen gedachten! Aber trotz allem bleibt der Naken steif. Da gibt es nichts, was uns als deutsche Soldaten das Genick brechen kann. Trotz allem! Nach

den Feiertagen werde ich den Kameraden Ludwig Thoma anbielen. Sie werden froh werden und mit neuer Hoffnung der Zukunft entgegensehen. Mit neuer Hoffnung, die uns bisher noch hielt im Glauben an die Heimat!“

Kurze Nachrichten aus Baden.

Das Hilfswerk der deutschen Zeitungen für Dypau hat 6143 710 Mark ergeben. Das Gesamtergebnis der Sammlungen der deutschen Zeitungen stellt sich jedoch wesentlich höher, da eine ganze Reihe von Blättern, die bei ihnen eingegangenen Summen an andere Stellen als an das Hilfswerk der deutschen Zeitungen abgeführt hat. Für die deutschen Zeitungen bedeutet das Sammelergebnis wieder ein glänzendes Beispiel bewährter Fürsorgetätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit.

Aus der Landeshauptstadt.

Die städtische Arbeiterschaft führt lebhaft Klagen gegen die Stadtverwaltung, die gestern nachmittag in zwei Massenversammlungen ihren äußeren Ausdruck fanden. Man beschwerte sich besonders über die Entlassungsverfügungen des Oberbürgermeisters und über Ignorierung der Betriebsräte. Die Referenten riefen und freudig erklärten, daß die Arbeiter gegebenenfalls nicht vor einem Streik zurückweichen würden. Der Standpunkt der Arbeiterschaft wurde in einer längeren Entscheidung niedergelegt und soll an zuständiger Stelle nachdrücklich vertreten werden.

Im Bad. Konservatorium für Musik beginnen die neuen Kurse aller Fächer am 16. Januar. Anmeldungen hierzu sind an das Sekretariat, Sofienstraße 43, zu richten.

Staatsanzeiger.

Die Lotterie des deutschen Auslandsinstituts in Stuttgart betr.

Dem deutschen Auslandsinstitut in Stuttgart wurde die Erlaubnis zum Betrieb von 20 000 Losen der 1. Reihe der von ihm veranstalteten Geld-Lotterie zugunsten der Förderung seiner Zwecke — Preis des Loses 5 Mark, ausschließlich Reichsstempelabgabe, Ziehung: 22.—23. Februar 1922 — im Badischen Staatsgebiet, erteilt.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1921.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

J. B. Dr. A. Jung.

Schmidt.

Amtliche Bekanntmachung

Langbefugnisse und Festnachrichtveranstellungen betr.

Am Hinblick auf die Zeitlage wird auf Grund der §§ 30, 61, 63 RStGB. und § 380 RStGB. für das Jahr 1922 verordnet wie folgt:

§ 1. Die Veranstaltung von karnevalistischen Aufzügen, das Tragen von Masken, Verkleidungen oder karnevalistischen Abzeichen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und an anderen öffentlichen Orten, ist verboten. Das Verbot findet auf schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren keine Anwendung.

§ 2. Öffentliche und von Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften veranstaltete Maskenbälle und sonstige karnevalistische Veranstaltungen sind verboten. Karlsruhe, den 15. Dezember 1921.

Ministerium des Innern.

Kemmelé.

Vorstehende Verordnung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 2. Januar 1922.

Besigkamt — Polizeidirektion — D. 3. 2.

Die noch umlaufende, bisher noch nicht ausgeloste Serie IV

der auslosbaren 5proz. Schabanweisungen des Deutschen Reichs von 1915 (2. Kriegsanleihe)

wird am 1. Juli 1922 zur Rückzahlung fällig.

Die Besitzer der zu dieser Serie gehörigen Schabanweisungen werden aufgefordert, die am 1. Juli 1922 fälligen Kennbeträge dieser Schabanweisungen gegen Quittung und Rückgabe der Schuldurkunden bei der Preussischen Staatsschuldendienststelle in Berlin W 8, Taubenstraße 29, zu erheben. Diese Kasse ist werktäglich von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags geöffnet.

Die Einlösung geschieht außerhalb Berlins auch bei den Reichsbankanstalten. Die Wertpapiere können schon vom 1. Juni 1922 an diesen Stellen eingereicht werden, die sie der Preussischen Staatsschuldendienststelle zur Prüfung vorzulegen und nach der Feststellung die Auszahlung vom 1. Juli 1922 an zu bewirken haben.

Der Einlösungsbetrag kann bei den Vermittlungsstellen außerhalb Berlins nur dann mit Sicherheit am Fälligkeitstage abgehoben werden, wenn die Schabanweisung der Vermittlungsstelle wenigstens 2 Wochen vorher eingereicht wird.

Mit dem Ablauf des 30. Juni 1922 hört die Verzinsung der Schabanweisungen auf.

Vordrucke zu den Quittungen werden von sämtlichen Einlösungsstellen unentgeltlich verabfolgt.

Von den bereits ausgelosten Schabanweisungen der Serien I, II und III ist eine große Anzahl noch nicht zur Einlösung vorgelegt worden. Die Inhaber werden aufgefordert, sie zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes schleunigst einzureichen.

Die Einlösung der Schabanweisungen hat nach den Vorschriften der §§ 1 bis 3 der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 (RMBl. S. 1820) zu erfolgen. Nichtbankiers haben daher den Wertpapieren ein vom Finanzamt bestätigtes Stilleverzeichniß (§ 3 der Verordnung) beizufügen.

Berlin, den 6. Januar 1922.

Reichsschuldensverwaltung.

Badisches Landestheater.

Donnerstag, 12. Jan. 7-9^{1/2} Uhr. Mk. 25.—

Rose Bernd.

BAUBUND-MÖBEL

in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.

Eigene Verkaufsstellen:

- KARLSRUHE, Karlsruherstr. 22.
- FREIBURG, Karlsplatz 35.
- BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt
- PFORZHEIM, Theaterstr. 15.
- OFFENBURG, Steinstr. 2.
- MOSBACH, Hauptstr. 12.
- SINGEN a. H., Scheffelstr. 25.
- KONSTANZ, Roßgartenstr. 31.

9.937
BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.
Gemeinnütziger Möbelvertrieb
Telephon 5157 Karlsruhe am Rondellplatz

Badisches Konservatorium für Musik Karlsruhe

mit Opern- und Schauspielschule. R.938

Neue Kurse aller Fächer beginnen am 16. Januar 1922.

Als Lehrer für Theorie ist Herr Hermann Roth aus München, ehemaliger Schüler Max Regers und Professor Dr. Riemann's, in den Lehrkörper eingetreten.

Anmeldungen an das Sekretariat Sofienstr. 43.

Französisch (System Ritter)

Erlang verbringt Auslandspraxis

H. K. Ritter behördl. zugel. Sprachlehr. Körnerstraße 30 (Probstunden). R.938

Kath. Dame, 19 Jahre

wünscht Aufnahme in einem feinen Hause zur Gesellschaft. Falls Gelegenheit geboten wird, sich in der feinen Küche auszubilden, sehr angenehm. Obige besuchte die höhere Lehrerschule u. darauf ein vornehmes Pensionat. Ohne gegenseitige Vergütung event. Taschengeld. Gute Behandlung und Familienanschluss Bedingung. Offerten unter R.936 a. d. Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung.

Bekanntmachung.

Für die Stadtverwaltung Überlingen am See jemand gesucht, der die Registrator gut führen und gefällig und fehlerlos

wie direkte Abfertigungs-möglichkeit im Verkehr mit allen in das betreffende Verkehrsgebiet gehörigen Güterstationen der Reichsbahnen. Der Tag der Ausgabe wird noch bekannt gegeben. L.495

Karlsruhe, 10. Jan. 1922. Eisenbahngeneraldirektion.

Wechselverkehr Sachsen-Südwest-Deutschland.

Am 1. März 1922 tritt ein neuer Gütertarif für

den Verkehr mit dem sächsischen Netz der Reichsbahnen in Kraft. Hierdurch werden die Tariffeste S. B. 9 B, 11 B, vom 1. Juli 1918 nebst Nachtrag I aufgehoben. Der neue Tarif bringt infolge von Entfernungsänderungen zum Teil Frachterhöhungen mit sich. Der Tag der Ausgabe wird noch bekannt gegeben. L.496

Karlsruhe, 10. Jan. 1922. Eisenbahngeneraldirektion.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Achern. L.474 Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 314: Feger, Franz Kader, Landwirt zu Ottenhöfen, und Magdalena geb. Gaisert, Vertrag vom 19. Dezbr. 1921. Gütertrennung. Achern, 4. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht.

Konstanz. L.452 Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 299: Reupert, Johann, Dekorateur in Konstanz, und Anna geb. Haller, Vertrag vom 27. Dezember 1921. Gütertrennung. Konstanz, 5. Jan. 1922. Bad. Amtsgericht I.

Mannheim. L.378 Zum Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: 1. Band IX Seite 218: Wäffler, Jakob, Wäfflermeister, und Amalie geb. Hög in Mannheim. Durch Vertrag vom 16. Dezember 1921 wurde die am 25. September 1908 vereinbarte Ertragsgemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung bestimmt. 2. Bd. XIV Seite 421: Reiche, Friedrich, Mediziner, und Johanna geb. Müller in Mannheim. Rückf. Vertrag vom 19. November 1921. Gütertrennung. 3. Bd. XIV Seite 422: Kübler, Ludwig Wilhelm, Elektrotechniker, und Karolina geborene Köd in Mannheim. Vertrag vom 22. Dezember 1921. Gütertrennung. Mannheim, 31. Dez. 1922. Bad. Amtsgericht S. O. 4.

Mannheim. L.475 Zum Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: 1. Band IX Seite 394: Gutjahr, Andreas, Direktor, und Karoline Susanna geb. Schäfer in Mannheim. Durch Vertrag vom 28. Dezember 1921 wurde

die am 29. Mai 1909 vereinbarte Ertragsgemeinschaft aufgehoben u. Gütertrennung bestimmt. 2. Bd. XIV Seite 423: Botner, Christoph, Fabrikarbeiter, und Elisabeth Katharina geb. Murr in Mannheim. Rückf. Vertrag vom 27. Dezember 1921. Gütertrennung. Tauberbischofsheim, den 2. Januar 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Trübingen. L.403 Güterrechtsregister Seite 496: Alfred Tränkle, Kaufmann in Trübingen, u. Mathilde geborene Künstler, Vertrag vom 20. Dezember 1921. Ertragsgemeinschaft aufgehoben mit Vorbehaltsgut der Frau, Trübingen, 31. Dez. 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Willingen. L.494 In das hiesige Güterrechtsregister Bd. II wurde heute eingetragen: Schumacher, Christian, Schneider hier, und dessen Ehefrau Marie Stehle alda, Vertrag vom 27. Dezember 1921. Gütertrennung. Willingen, 3. Jan. 1922. Amtsgericht I.

Bereins-Register. L.451 Unter O. 3. 24 des Vereinsregisters wurde eingetragen: „St. Augustinusheim Ettlingen, Fürsorgeverein für Knaben und Jugendliche in Ettlingen. Ettlingen, 7. Jan. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Ettlingen. L.477 Im Vereinsregister wurde unter O. 3. 23 die Fußball-Gesellschaft 1902 Ettlingen in Ettlingen eingetragen. Ettlingen, 3. Jan. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Schweigenen. L.440 Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 390: Dins, Heinrich, Landwirt in Brühl, und Karolina Luise geborene Wegel, Vertrag vom 20. Dezember 1921. Ertragsgemeinschaft aufgehoben mit Vorbehaltsgut. Schweigenen, den 30. Dezember 1921. Amtsgericht 2.

Schweigenen. L.476 Güterrechtsregistereintrag Band I zu Seite 493: Somet, Karl, Maschinenformer, und Susanna geborene Jänner in Ebingen. Vertrag vom 2. Januar 1922. An Stelle der Gütertrennung tritt allgemeine Gütergemeinschaft. Schweigenen, den 7. Januar 1922. Amtsgericht 2.

Güterverkehr Badisch-Schweiz Übergänge-Schweiz.

Zum Ausnahmestarif Nr. 22 (Antbravit usw.) Schweiz. Herkunft tritt sofort ein Ausnahmestaf von 55 Rp. Buderbach-Basel

Bad. Bahnhof in Kraft. Auf 26. Januar 22 wird Neudatal in den Ausnahmestarif Nr. 34 (Papier) einbezogen. L.497

Karlsruhe, 10. Jan. 1922. Eisenbahngeneraldirektion.

Karlsruhe, 10. Jan. 1922. Eisenbahngeneraldirektion.